

Einheiten für besondere Einsätze „Feuerwehrbereitschaften (FwB)“

RdErl. des MI vom 10.7.1996 - 25.2-13210

1. Allgemeines

Die Entwicklung der Wirtschaft, insbesondere des Verkehrswesens mit seiner sich entfaltenden Infrastruktur, stellt besondere Anforderungen an die Gefahrenabwehr. Die sich aus dieser Entwicklung und einigen Naturereignissen ergebenden spezifischen Gefahren, wie Hochwasser, Waldbrände, Chemieunfälle und anderes, würden zu ihrer Abwehr von den Gemeinden eine unverhältnismäßig hohe materielle und personelle Ausstattung erfordern.

Diese Ausstattung kann, unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit und -spezifik, den Gemeinden nicht auferlegt werden. Dem trägt das Brandschutzgesetz vom 6. Juli 1994 (GVBl. LSA S.786) Rechnung, indem den Landkreisen gemäß § 3 die Aufstellung von Einheiten für besondere Einsätze auferlegt wird.

Einheiten für besondere Einsätze sind spezifisch ausgerüstete Hilfeleistungs- und Löschkraften, die in taktischen Einheiten zusammengefaßt, der Abwehr und Beseitigung besonderer Gefahren sowie der Brandbekämpfung und Hilfeleistung dienen und über eine besondere Ausbildung verfügen. Die Gesamtheit der in einem Landkreis vorhandenen Einheiten für besondere Einsätze stellt eine Feuerwehrbereitschaft (FwB) dar. Das materielle und personelle Potential der FwB ist durch den Landkreis im Ergebnis einer kreislichen Gefahrenanalyse zu bestimmen und in Abstimmung mit den Trägern des gemeindlichen Brandschutzes aufzustellen. In das Potential der FwB können Kräfte und Mittel des Bundes, die dieser zur Verstärkung des Katastrophenschutzes vorhält, einbezogen werden. Die FwB kann auf Anforderung auch überkreislich zum Einsatz gelangen (Nachbarschaftshilfe, Katastrophenschutz Einsätze). Für den überkreislichen Einsatz sind die taktischen Einheiten „Brandschutz und technische Hilfeleistung“ und „Brandschutz und Wasserversorgung“ ausschließlich in der als Anlage vorgegebenen materiellen und personellen Stärke vorzusehen.

2. Struktur der Feuerwehrbereitschaften

In die aufzustellende Feuerwehrbereitschaft sind grundsätzlich ständig einsatzbereite Feuerwehren, die mindestens über ein Löschfahrzeug und einen Tragkraftspritzenanhänger, einschließlich der dazugehörigen Einsatzkräfte verfügen, zu integrieren. Wird in die FwB eine Feuerwehr mit Grundausstattung, die lediglich über ein Löschfahrzeug verfügt, einbezogen, ist der Grundschutz dieser Gemeinde/dieses Gemeindeteiles durch eine einsatzbereite Nachbarfeuerwehr sicherzustellen, die eine Hilfsfrist von zehn Minuten gewährleisten kann. Taktische Einheiten sind nach Möglichkeit aus solchen Feuerwehren zu bilden, die auch im Rahmen der Nachbarschaftshilfe zusammenwirken.

Eine Feuerwehrbereitschaft besteht mindestens aus den taktischen Einheiten:

- a) Brandschutz und technische Hilfeleistung,
- b) Brandschutz und Wasserversorgung,
- c) Ergänzungsteil (Sondertechnik und Logistik).

Die Struktur der taktischen Einheiten ist aus der Anlage ersichtlich und kann in Auswertung der kreislichen Gefährdungsanalyse ergänzt werden.

3. Zusammenführung und Führung der taktischen Einheiten

Einzelne taktische Einheiten der Feuerwehren werden durch die Einsatzleitstelle des Landkreises zu festgelegten Sammelpunkten gelenkt und dort zusammengeführt. Die Führung dieser größeren taktischen Einheit ab dem Sammelpunkt wird durch die in den kreislichen Einsatzdokumenten festgelegte beziehungsweise die durch die Einsatzleitstelle des Landkreises bestimmte Führungskraft wahrgenommen. Die Führung erstreckt sich auf den geordneten An- bzw. Abmarsch zur Einsatzstelle/zum Sammelpunkt beziehungsweise zum Standort. Die Führerin oder der Führer übergibt der örtlichen Einsatzleitung die von ihr oder ihm bis dahin geführte taktische Einheit. Beim selbständigen Einsatz der Feuerwehrbereitschaft und bei Übungen wird die Einsatzleitung durch die Führung (Anlage, Blatt 1) wahrgenommen.

Zur Führung der Feuerwehrbereitschaft gehören:

- a) Leiterin oder Leiter der Feuerwehrbereitschaft;
- b) Führungsgehilfen
- c) Fernmeldetrupp mit Funktruppfahrzeug und Anhänger

Die Leiterin oder der Leiter der Feuerwehrbereitschaft kann entsprechend der jeweiligen Lage aus dem Ergänzungsteil Führungsgehilfen einbeziehen.

Anmerkung:

Die Beschaffung der Funktruppfahrzeuge mit Anhänger soll in den nächsten Jahren erfolgen. Das Land beabsichtigt rund 80 v. H. der Kosten zu tragen.

4. Struktur der Feuerwehrbereitschaft

4.1. Zug „Brandschutz und technische Hilfeleistung“ (Anlage, Blatt 2)

Die Führung erfolgt durch eine Zugführerin oder einen Zugführer, unterstützt durch eine Melderin oder einen Melder. Steht ein ELW nicht zur Verfügung, sind die Plätze eines Trupps des ersten Löschfahrzeuges für die Zugführerin oder den Zugführer und die Melderin oder den Melder vorzusehen.

Der Zug besteht grundsätzlich aus 2 Löschgruppenfahrzeugen (LF 16; LF 16-TS; LF 16-W 50; LF 8/6; LF 8-TS 8-STA) und einem Tanklöschfahrzeug (TLF16/24; TLF16/25; TLF16-W 50). Die Fahrzeuge sind wie folgt zu besetzen.

Löschgruppenfahrzeuge	1/8
Tanklöschfahrzeuge	1/2 bzw. 1/5
Zugstärke:	
ELW / 2 LF / TLF-Trupp	1/3/19
2 LF / TLF-Trupp	1/3/17
ELW / 2 LF / TLF-Staffel	1/3/22
2 LF / TLF-Staffel	1/3/20

Ersatzweise können die zwei Löschgruppenfahrzeuge durch drei TSF/TSF-W ersetzt werden (Anlage, Blatt 3).

4.2. Zug „Brandschutz und Wasserversorgung“ (Anlage, Blatt 4)

Die Führung erfolgt durch die Gruppenführerin oder den Gruppenführer des Löschfahrzeuges.

Der Zug besteht aus den Fahrzeugen LF 16-TS und SW 2000-Tr (ersatzweise LF 16-TS „Platzhalter“) des erweiterten Katastrophenschutzes.

Besatzung:	
LF 16-TS	1/8
SW 2000-Tr	1/2
Zugstärke:	
LF 16-TS/SW 2000-Tr	0/2/10

4.3. Ergänzungsteil (Anlage, Blatt 5 und Blatt 6)

Der Ergänzungsteil setzt sich aus verschiedenen taktischen Einheiten zusammen, die zur Erfüllung der Einsatzaufgaben erforderlich sind. Diese taktische Einheiten können zum Beispiel sein:

- a) Hilfeleistung
- b) Sicherstellung
- c) Chemischer Dienst.

Der Ergänzungsteil kann aus kommunalen Fahrzeugen und Fahrzeugen des erweiterten Katastrophenschutzes bestehen.

Eine mögliche materielle und personelle Ausstattung des Ergänzungsteiles ist aus der Anlage, Blatt 5 ersichtlich.

5. Inkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Führung der Feuerwehrbereitschaft**Führungsgruppe****ELW 1 (DIN 14507, Teil 1)**

Besatzung: 1 : 1

Fernmeldetrupp**Funktruppfahrzeug**

Besatzung: 1 : 4

- Aufgaben:
- Herstellung erforderlicher Fernmeldeverbindungen
 - Unterstützung der Einsatz- und Lageführung

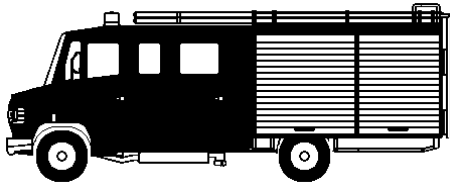
In die Führung können als Führungsgehilfen die Truppführerinnen oder Truppführer des Erkundungsfahrzeuges des Versorgungstrupps und des Sicherstellungstrupps integriert werden.

Zug „Brandschutz und technische Hilfeleistung“

ELW (soweit vorhanden)



Besatzung: 1 : 1

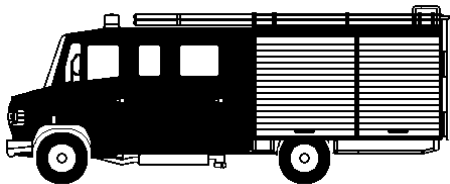


Löschgruppenfahrzeug



Besatzung: 1 : 8

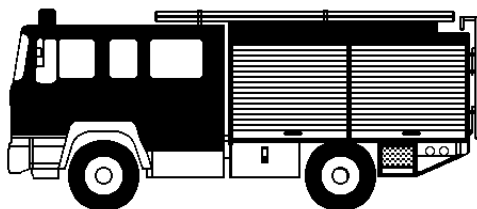
bzw. 1 : 6 + ZFü + Me



Löschgruppenfahrzeug



Besatzung: 1 : 8



Tanklöschfahrzeug



Besatzung: 1 : 2 (Truppfahrzeug)

1 : 5 (Staffelfahrzeug)

Aufgaben: Brandbekämpfung und Hilfeleistung

oder

Zug „Brandschutz und technische Hilfeleistung“

TSF-W / TSF



Besatzung: 1 : 5

bzw. 1 : 3 + ZFü + Me



TSF-W / TSF



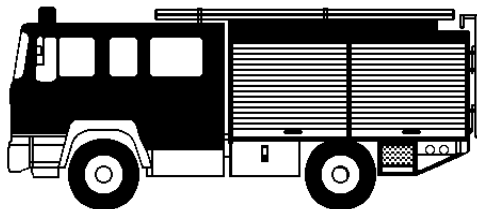
Besatzung: 1 : 5



TSF-W / TSF



Besatzung: 1 : 5

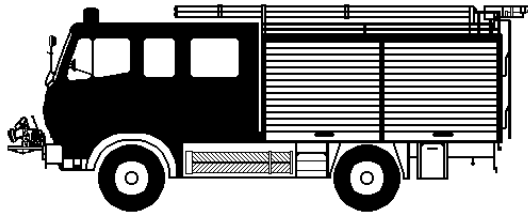


TLF

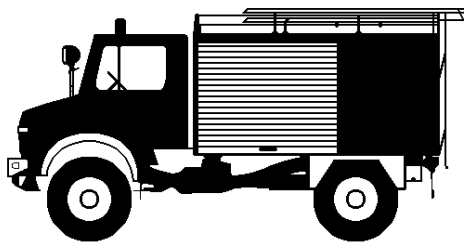


Besatzung: 1 : 2

bzw. 1 : 5

Zug „Brandschutz und Wasserversorgung“

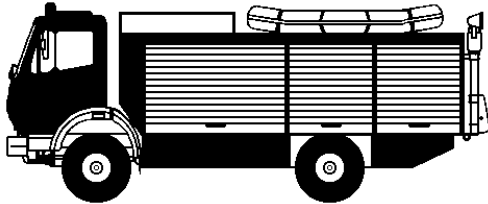
Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS Besatzung: 1 : 8



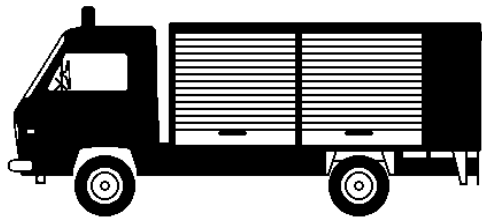
Schlauchwagen SW 2000-Tr

Besatzung: 1 : 2

Aufgaben: Brandbekämpfung und Sicherstellung der Löschwasserversorgung

Ergänzungsteil**Hilfeleistung****Rüstwagen (RW 1 oder RW 2)**

Besatzung: 1 : 2

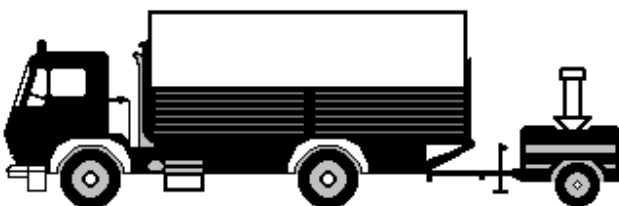
**Gerätewagen (GW)**

Besatzung: 1 : 2

Logistik**Sicherstellung****Lastkraftwagen 3,5 t**

Besatzung: 1 : 2

Aufgaben: Ergänzung von Verbrauchsgütern

Versorgung**Verpflegungs-LKW mit Feldkochherd**

Besatzung: 1 : 2

Aufgaben: Sicherstellung der Verpflegung

Chemischer Dienst



Erkundungskraftwagen (ErkKW)

Besatzung: 1 : 3



Erkundungskraftwagen (ErkKW)

Besatzung: 1 : 3

Aufgaben: Messen und Spüren von radioaktiven, biologischen sowie chemischen Stoffen

Die Fahrzeuge dieses Zuges kommen aus dem Teil des erweiterten Katastrophenschutzes.

Anmerkung: Die Zuführung der Fahrzeuge des chemischen Dienstes wird durch den Bund in den nächsten Jahren erfolgen - ein Termin zur Ausrüstung wurde bisher nicht genannt.



Dekontaminationslastkraftwagen (DekonLKW) Besatzung: 1 : 2

Aufgaben: - Dekontaminieren von Personen und Geräten
- Flächendekontamination zur Menschenrettung

Aufgaben des Ergänzungsteils des Bundes

Anders als im Brandschutz- und Sanitätsbereich gibt es in den Ländern für die Abwehr von Gefahren durch radioaktive Stoffe und gefährliche Güter keine allgemein eingeführte Strukturen und standardisierte Einsatzfahrzeuge, die der Bund für seine ergänzenden einheitlichen Maßnahmen berücksichtigen könnte. Er sieht sich daher veranlaßt, für den Aufgabenbereich Einsatzfahrzeuge zu beschaffen, die durch ihre besondere Gestaltung, ihre Ausstattung sowie die zusätzliche Ausbildung ihres Personals der vorgesehenen Aufgabe „Erkundung und Meldung von Schadstoffen“ sowie die „Dekontamination“ in besonderem Maße gerecht werden.

Einsatzfahrzeuge des Ergänzungsteils

Bei der Entwicklung der neuen Generation von Einsatzfahrzeugen zur Schadstoffmessung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- a) hoher technisch-taktischer Einsatzwert bei konsequenter Ausrichtung auf die komplexe Aufgabenstellung,
- b) Integrierbarkeit in vorhandene friedensmäßige Strukturen und möglichst weitgehende Berücksichtigung von technischen Normen und sonstigen Standards,
- c) Möglichkeit der Verlastung ergänzender Meßausstattung entsprechend besonderer örtlicher Gegebenheiten.

Bei Schadstoffgefahren werden die Erkundungskraftwagen

- a) zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver oder chemischer Kontamination,
- b) zum Erkennen und Melden biologischer Kontamination,
- c) zur Probenahme,
- d) zur Kennzeichnung und meßtechnischen Überwachung kontaminierter Flächen,
- e) zum Erfassen und Melden von örtlichen Wetterdaten,

und die Dekontaminationsfahrzeuge

- a) zur hygienischen Dekontamination von Einsatzkräften und sonstigen an der Einsatzstelle angetroffenen Personen mit feldmäßigen Mitteln,
- b) zur Betreuung bereits dekontaminierter Einsatzkräfte mit dem Ziel der kurzfristigen Wiederherstellung ihrer Einsatzbereitschaft,
- c) zur Mitwirkung bei der stationären Dekontamination von Personen in Notfallsituationen oder sonstigen behelfsmäßigen Einrichtungen,
- d) zur Dekontamination von Fahrzeugen und sonstigem Großgerät mit dem Ziel, daß von diesen keine Gefährdung für Einsatzkräfte oder für Dritte mehr ausgeht,
- e) zur abschließenden Dekontamination von einsatzwichtigem Gerät und Schutzausrüstung mit dem Ziel der Erhaltung der Einsatzbereitschaft bei ununterbrochenem oder unzureichendem Nachschub

eingesetzt.